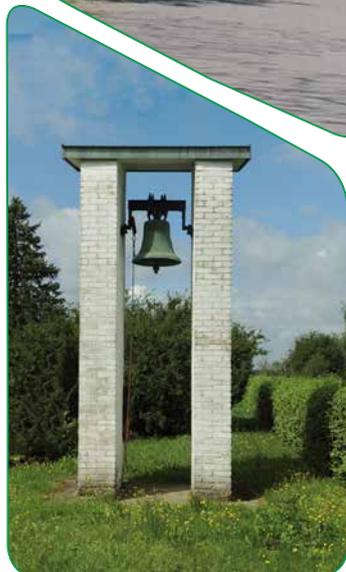


AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 18

Oberkrämer, 05.07.2019 Nr. 6



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 5.000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 20.06.2019.....	3
Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der Sprachstandsfeststellung	3
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - 4. Änderungsbeschluss	4
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“	7
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Oranienburg - Grundbuchamt -	7
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	7
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019	9

Nichtamtliche Mitteilungen

Zusammensetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl vom	11
26.05.2019 in der Gemeinde Oberkrämer.....	11
Hauptausschuss	11
Ausschuss für Bauen, Entwicklung und	11
Tourismus.....	11
Ausschuss für Ordnung, Soziales und Umwelt	11
Ausschuss für Finanzen	11
Die neuen Ortsvorsteher	11
Information des Behindertenbeauftragten Bernd Ostwald.....	11
Neu: Lauftreff bei der SG Vehlefanz e. V.	12
Erzähl mir Deine Geschichte	12
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	13
Besonders empfehlen möchten wir Ihnen, die Vielfalt an e-Medienausleihe zu nutzen:	13
www.onleihe.de/oberhavel	13
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken.....	13
Generationswechsel in der Vehlefanzer Bibliothek.....	13
Programmorschau - „Musikveranstaltung für Kinder ab 4 Jahren“	13
Elternbrief 7: 7 Monate - Großeltern sind etwas ganz Besonderes.....	14
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	15
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	16
Der große Radio TEDDY-Trikotttausch	17
Marwitzer Vorschulkinder zu Gast in der Barbara-Zürner-Oberschule.....	17
Ein Dankeschön von Erika Kaatsch	17
Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer	18
Im März konnten drei neue Löschfahrzeuge in Betrieb genommen werden	18
Brandenburger Landpartie 2019.....	24

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanz (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 20.06.2019

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 20.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

- B-001/2019 (DS-001/2019) Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 0
- B-002/2019 (DS-017/2019) Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 2
- B-003/2019 (DS-018/2019) Wahl der/des 1. Stellvertreterin/s der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 7 Stimmenthaltungen: 0
- B-004/2019 (DS-019/2019) Wahl der/des 2. Stellvertreterin/s der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 8
- B-005/2019 (DS-002/2019) Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-006/2019 (DS-010/2019) Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung des Ortsbeirates Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-007/2019 (DS-011/2019) Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung des Ortsbeirates Schwante
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-008/2019 (DS-012/2019) Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung des Ortsbeirates Bötzwow
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-009/2019 (DS-013/2019) Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung des Ortsbeirates Eichstädt
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-010/2019 (DS-014/2019) Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung des Ortsbeirates Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-011/2019 (DS-015/2019) Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung des Ortsbeirates Neu-Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-012/2019 (DS-016/2019) Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung des Ortsbeirates Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-013/2019 (DS-003/2019) Beschluss über die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- B-014/2019 (DS-004/2019) Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-015/2019 (DS-005/2019) Bestellung der Stellvertreter des Hauptausschusses
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-016/2019 (DS-006/2019) Beschluss über die namentliche Besetzung des Ausschusses für Bauen, Entwicklung und Tourismus und deren Stellvertreter
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-017/2019 (DS-007/2019) Beschluss über die namentliche Besetzung des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Umwelt und deren Stellvertreter
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-018/2019 (DS-008/2019) Beschluss über die Bildung weiterer, nicht in der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberkrämer festgelegter, beratender Ausschüsse
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-019/2019 (DS-009/2019) Beschluss über die namentliche Besetzung weiterer nicht in der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberkrämer festgelegter, beratender Ausschüsse
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 25.06.2019
P. Matschke
stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SFFD-V) wird öffentlich bekannt gemacht, dass in den nachfolgend aufgeführten Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer ab September 2019 die Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für die Einschüler des Schuljahres 2020/2021 durchgeführt werden:

- Kita „Zwergenland“, OT Eichstädt, Am Eichenring 59, 16727 Oberkrämer
- Kita „Krämer Kids“, OT Vehlefan, Bärenklauer Str. 22a, 16727 Oberkrämer
- Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“, OT Bärenklau, Wendemarker Weg 51, 16727 Oberkrämer
- Kita „Traumzauberbaum“, OT Bötzwow, Veltener Str. 23, 16727 Oberkrämer
- Kita „Storchennest“, OT Marwitz, Breite Str. 67, 16727 Oberkrämer
- Kita „Villa der kleinen Frösche“, OT Schwante, Bahnhofstr. 3, 16727 Oberkrämer

Oberkrämer, 20.06.2019
P. Leys
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung - 4. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Prenzlau) hat beschlossen:

Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 gemäß § 53 i. V. m. § 64 LwAnpG¹ angeordnete Bodenordnungsverfahren Vehlefanzen/Beregnungsanlage, Verf.-Nr. 4129I, geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006 und mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 30. April 2014 als kombiniertes Verfahren unter Erweiterung des Verfahrensgebietes und Verfahrenszwecks gemäß §§ 87 ff. sowie § 1 i. V. m. § 37 FlurbG² fortgeführte, zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbeschluss vom 04. November 2015, Verfahren mit der Bezeichnung

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen, Verf.-Nr. 5-001-X

wird gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG sowie in Verbindung mit dem BbgLEG³ wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Unternehmensflurbereinigung angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eichstädt	2	39
Schwante	1	198/1
Vehlefanzen	1	139, 148, 150, 153, 155, 156
Vehlefanzen	4	607
Vehlefanzen	9	22, 455

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 22,1228 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer

Gemarkung	Flur	Flurstück
Vehlefanzen	6	356, 357, 358, 359, 360
Vehlefanzen	9	499, 500, 501, 503, 504, 505, 506, 508, 509, 510, 511, 512,

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,6775 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.479 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:40.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Gebietskarten blau gekennzeichnet und die ausgeschlossenen Flurstücke sind rot gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemeindeverwaltung Leegebruch
Eichhof 4
16767 Leegebruch

Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Stadtverwaltung Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

Stadtverwaltung Velten
Rathausstraße 10
16727 Velten

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Stadtverwaltung Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Stadtverwaltung Kremmen
Am Markt 1
16766 Kremmen

jeweils während der Geschäftszeiten aus. Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

aus.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

• **als Teilnehmer**

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeigentum.

• **als Nebenbeteiligte**

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der „Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz“.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheidet insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

7. Finanzierung des Verfahrens

Die anteiligen Verfahrenskosten und die Ausführungskosten im Bereich der Unternehmensflurbereinigung sind durch den Unternehmensträger zu finanzieren. Die Obere Flurbereinigungsbehörde setzt die Kostenanteile gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG fest. Soweit in dem Teilgebiet der Unternehmensflurbereinigung über die unternehmensbedingten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG durchgeführt werden, fallen die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft zur Last (§ 105 FlurbG).

Die Verfahrenskosten einschl. der Kosten der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Beregnungsanlage trägt das Land Brandenburg (§§ 104 FlurbG und 62 LwAnpG). Die Verfahrenskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG).

Die Ausführungskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt die Teilnehmergeinschaft (§ 105 FlurbG).

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁵ angeordnet.

9. Gründe

Infolge von Fortführungsvermessungen sind Flächen ohne erforderlichen Verbleib im Verfahren entstanden. Diese Flächen werden für die Durchführung des Verfahrens nicht mehr benötigt und daher aus der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz (Verf.-Nr.: 5-001-X) ausgeschlossen.

Zu den auf der 17. Vorstandssitzung der TG am 10.12.2018 mit Beschluss Nr. 51/2018 festgesetzten Maßnahmenprioritäten ergibt sich, mit der Maßnahmenvorbereitung/im Rahmen der Ausführungsplanung, Erweiterungsbedarf zum Verfahrensgebiet durch Hinzuziehung von Flurstücken.

Mit Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 01.03.2019 sind Pflanz- und Ausbaumaßnahmen betroffen, zu deren Umsetzung eine Erweiterung des Verfahrensgebietes erforderlich ist. Die in der Plangenehmigung unter 3.1 benannten Maßnahmen sind erst mit Hinzuziehung der Flurstücke durch einen bestandskräftig gewordenen Änderungsbeschluss gültig.

Die durch die Maßnahmen in Anspruch genommenen Teilflächen werden gegebenenfalls zum weiteren Verbleib im Verfahren durch Fortführungs-/ Schlussvermessungen ermittelt. Die von den Maßnahmen nicht betroffenen Restflächen werden danach aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Der Vorstand der TG hat auf seiner Sitzung am 01.04.2019 mit seinem Beschluss Nr. 53/2019 dem Bedarf der hier enthaltenen Flächenänderungen mit Hinzuziehungen bzw. mit Ausschluss von Flurstücken zugestimmt.

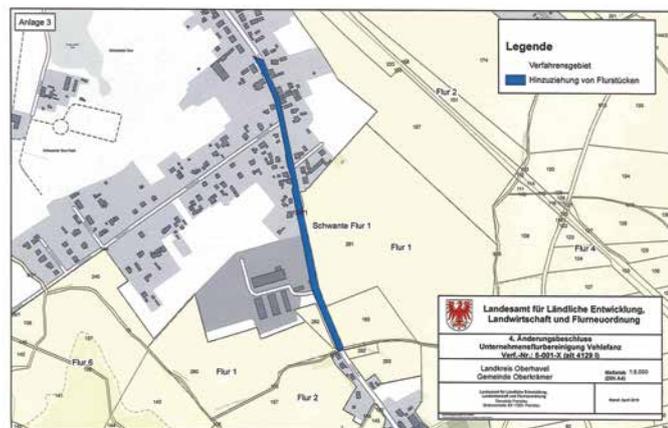
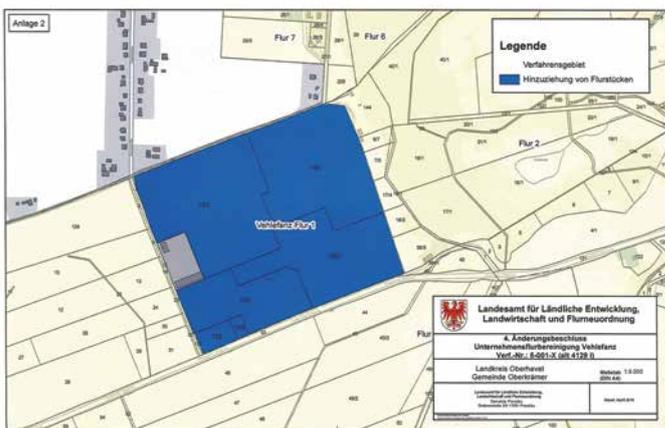
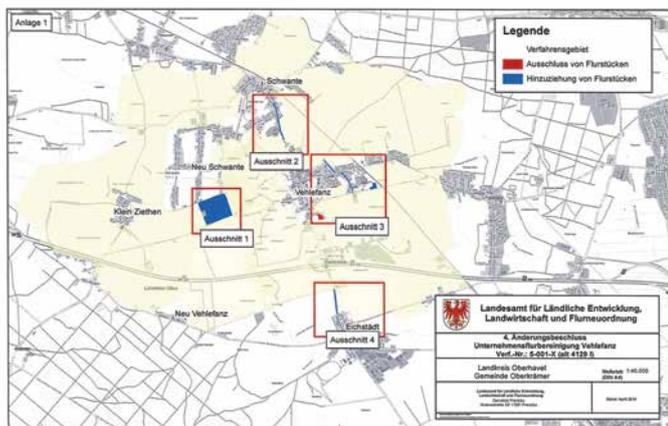
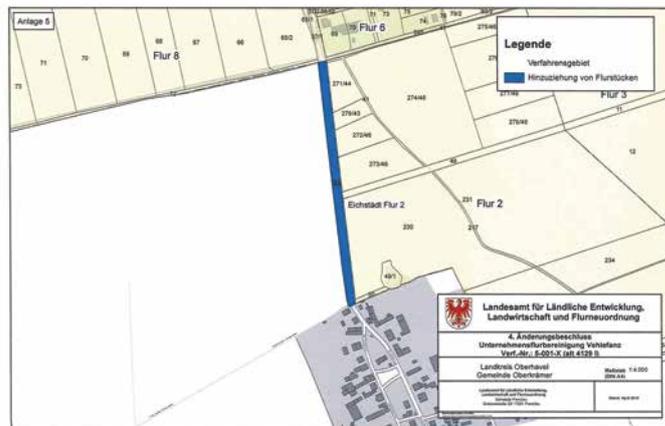
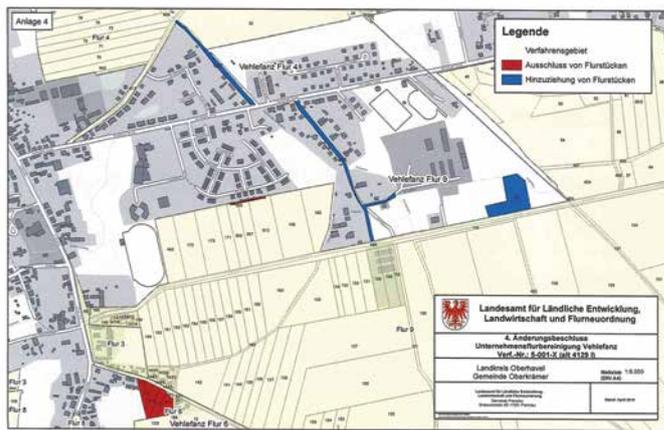
10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 09.05.2019
 Im Auftrag
 gez. Benthin

- ¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)
- ² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
- ³ Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz - BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 14], S.298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- ⁴ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2571)
- ⁵ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)

Anlagen Gebietskarten



Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

In der Zeit vom 29. Juli 2019 bis 28. Februar 2020 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene, vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.), mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“,
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde.

Liebenwalde, 12.06.2019
Frodl
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Oranienburg - Grundbuchamt -

In der Grundbuchsache Vehlefanz Blatt 522 ist das Grundbuchanlegungsverfahren gemäß § 116 ff GBO mit folgendem Inhalt beabsichtigt.

Bestandsverzeichnis				
lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Vehlefanz	8	22	739
Abteilung I				
Wilhelm Ewest Otto Schönberg Frieda Müller, geb. Grütte Else Frank, geb. Fardun Hermann Siegmund August Engel Franz Steffin				
Abteilung II				
keine Eintragungen				
Abteilung III				
keine Eintragungen				

Wer Rechte an dem vorstehenden Grundstück hat, wird aufgefordert, dieses binnen eines Monats nach Bekanntmachung gegenüber dem Amtsgericht Oranienburg - Grundbuchamt -, Berliner Straße 38, 16515 Oranienburg, anzumelden und glaubhaft zu machen. Widrigenfalls kann das Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt werden.

Nach Ablauf von einem Monat nach erfolgter Bekanntmachung wird das Grundbuchblatt mit oben genannten Personen als Eigentümer angelegt.

Oranienburg, 22.05.2019
Schulze
Rechtspflegerin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

•Wahl zum 7. Brandenburgischen Landtag am 01. September 2019

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 04.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberkrämer liegt in der Zeit vom 05.08.2019 bis 09.08.2019 bei der

Gemeinde Oberkrämer,
Perwenitzer Weg 2,
16727 Oberkrämer,
Meldebehörde Zi. 1 und 1a

nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes i. V. m. § 17 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt möglich:

Montag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Dienstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3. Gemäß § 17 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) hat jede wahlberechtigte Person das Recht innerhalb der Einsichtsfrist, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

4. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Für die Landtagswahl wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen:

- eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets (Land Brandenburg) liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat,
- eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 17.08.2019 bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum 09.08.2019, 12:00 bei der zuständigen/o. g. Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person eingelegt werden.

6. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, sonst läuft sie/er Gefahr, ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

7. Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - o wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder die Einspruchsfrist versäumt hat oder
 - o wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder der Einspruchsfrist entstanden ist.
 - o wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Oberkrämer gelangt ist.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bei der Wahlbehörde (Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer) beantragt werden. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig. Eine behinderte Person kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Bis zwei Tage vor der Wahl (30.08.2019) können Wahlscheine bis 18:00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 7 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die Maßgaben der §§ 22, 24, 25 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung sind zu beachten.

8. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahlraum) des Wahlkreises oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises oder, wenn im Wahlgebiet mehrere Wahlkreise bestehen, des Wahlgebiets,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen dürfen an die wahlberechtigte Person, die von der wahlberechtigten Person zur Beantragung des Wahlscheines bevollmächtigte Person und an andere nur dann, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Nähere Hinweise sind dem Wahlschein bzw. dem Merkblatt zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am

Wahltag bis 18:00 Uhr bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der jeweilige Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein,
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Oberkrämer, 27.06.2019

P. Leys
Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg
am 01. September 2019**

1. Am 01. September 2019 findet im Land Brandenburg die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg statt.

Die Wahl dauert von 8:00 - 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Oberkrämer gehört bei der Landtagswahl zum Wahlkreisbereich „Oberhavel I“ mit der Wahlkreisnummer 7.

Die Gemeinde Oberkrämer ist für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahllokal	barrierefrei
01	OTBärenklau, Remonteschule, Alte Dorfstraße 15	teilweise
02	OT Bötzw, Grundschule, Dorfau 8	teilweise
03	OT Bötzw, Gemeindezentrum, Veltener Straße 23	teilweise

04	OT Eichstädt, Gemeindehaus, Am Eichenring 29	teilweise
05	OT Marwitz, Turnhalle, Berliner Straße 67	teilweise
06	OT Neu-Vehlefan, Gemeinderaum, Am Dorfplatz 2	teilweise
07	OT Schwante, Gemeindezentrum, Dorfstraße 28a	teilweise
08	OT Vehlefan, Grundschule, Bärenklauer Straße 22	teilweise

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04. August 2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung im Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, zusammen.

3. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
5. Für die Landtagswahl hat jede wahlberechtigte Person eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen (Erststimme) die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder die Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
 - b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
6. Die Wählerin / der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll und die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine unbeobachtet gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. § 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist zu beachten.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Gemeinde Oberkrämer,
Der Bürgermeister, Perwenitzer Weg 2,
16727 Oberkrämer

die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Nähere Angaben sind dem Wahlschein bzw. dem Merkblatt zu entnehmen.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberkrämer, 27. Juni 2019

P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

**Zusammensetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl vom
26.05.2019 in der Gemeinde Oberkrämer**

Hauptausschuss

Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied: Peter Leys

Mitglied	Vertreter/in	Fraktion
Herr Schreiber, Herr Jöhling, Herr Nocke	Herr Jilg, Herr Gediga, Herr Stange	BfO
Herr Zechel, Herr Ditt	Herr Geppert, Frau Knackstedt	GRÜNE/FWO/ LINKE
Herr Schröder	Herr Preiskowski	SPD
Herr Ahlers	Herr Dietrich	AfD
Herr Ostwald	Herr Dr. Krüger	CDU

**Ausschuss für Ordnung, Soziales und
Umwelt**

Mitglied	Vertreter/in	Fraktion
Herr Gediga, Frau Klatt	Herr Stange, Herr Schreiber	BfO
Herr Geppert, Herr Zechel	Frau Haefner- Kozinc, Frau Knackstedt	GRÜNE/FWO/ LINKE
Herr Preiskowski	Frau Dr. Hoffmann	SPD
Herr Kollwitz	Herr Dietrich	AfD
Frau Dr. Poerschke		CDU

**Ausschuss für Bauen, Entwicklung und
Tourismus**

Mitglied	Vertreter/in	Fraktion
Herr Herr Jöhling, Herr Stange	Herr Nocke, Herr Jilg	BfO
Frau Haefner- Kozinc, Frau Knackstedt	Herr Geppert, Herr Ditt	GRÜNE/FWO/ LINKE
Frau Dr. Hoffmann	Herr Schröder	SPD
Herr Dietrich	Herr Ahlers	AfD
Frau Dr. Poerschke		CDU

Ausschuss für Finanzen

Mitglied	Vertreter/in	Fraktion
Herr Jilg, Herr Gediga	Herr Schreiber, Frau Klatt	BfO
Herr Geppert, Herr Ditt	Frau Knackstedt, Herr Zechel	GRÜNE/FWO/ LINKE
Herr Schröder	Herr Preiskowski	SPD
Herr Ahlers	Herr Kollwitz	AfD
Herr Dr. Krüger		CDU

Die neuen Ortsvorsteher

Die konstituierenden Sitzungen der neugewählten Ortsbeiräte haben stattgefunden. Die Mitglieder der jeweiligen Ortsbeiräte haben aus ihrer Mitte die Ortsvorsteher/innen gewählt.

OT Bärenklau	Frau Gundula Klatt (BfO)
OT Bötzw	Frau Mandy Krenz (BfO)
OT Eichstädt	Herr Dirk Ostendorf (BfO)
OT Marwitz	Herr Thomas Nocke (BfO)
OT Neu-Vehlefan	Herr Peter Gerlach (SPD)
OT Schwante	Herr Dirk Jöhling (BfO)
OT Vehlefan	Herr Hubert Gediga (BfO)

Information des Behindertenbeauftragten Bernd Ostwald

Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB) des Märkischen Sozialvereins
e. V. in Oranienburg

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten mit Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation können sich seit 2018 unabhängig in der Teilhabeberatungsstelle beim Märkischen Sozialverein e.V. beraten lassen.

Mögliche Themen sind z. B. Rehabilitation, Assistenz und Betreuung, Wohnen, Familie und Partnerschaft, Arbeit, Mobilität etc. „Es geht darum, mit ratsuchenden Menschen gemeinsam und auf Augenhöhe herauszufinden, welche Möglichkeiten der Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz zur Verfügung

stehen und wie diese genutzt werden können. Ziel ist Barrieren abzubauen und eine niederschwellige Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen“, wissen die beiden Beraterinnen Frau Blankenburg und Frau Meißner. Die Eigenverantwortung, individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen sollen durch die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gestärkt werden.

Der Märkische Sozialverein e. V. bietet in seinen Räumen in der Liebigstraße 4 in Oranienburg folgende Sprechstunden an:

Dienstag von 13:00 - 17:00 Uhr und
Donnerstag von 07:30 - 12:00 Uhr.

Darüber hinaus sind individuelle Terminabsprachen und bei Bedarf Hausbesuche möglich.

Telefonisch ist die Teilhabeberatungsstelle unter der 03301 6896955 erreichbar oder E-Mail eutb@msvev.de erreichbar.

Weitere Informationen unter:
<http://msvev.de/fachbereich/eutb-projekt/>
oder www.teilhabeberatung.de

Neu: Lauftreff bei der SG Vehlefanze e. V.

André Protze

SG Vehlefanze.....

Mit den Sportarten Leichtathletik und Volleyball im Kinder- und Jugendbereich hat sich die Sportgemeinschaft Vehlefanze über die Jahre einen Namen gemacht. Bei vielen Wettkämpfen sind die Sportler dabei und häufig auf den Medaillenrängen zu finden. Die Abteilung Leichtathletik ist seit Jahren anerkannter Leistungsstützpunkt des Landes Brandenburg.

Für Erwachsene gibt es bislang Volleyball sowie jeweils eine Leichtathletik-, Nordic-Walking- sowie allgemeine Sportgruppe, welche sich einmal wöchentlich treffen.

Nun möchte der Verein mit zusätzlichen Angeboten verstärkt bisherige Nichtsportler oder ehemalige Sportler ansprechen. Mit einem Lauftreff mittwochs um 18:30 Uhr soll der Bewegungsspaß an der frischen Luft vermittelt werden. Im Vordergrund stehen die Mobilisation der oft vernachlässigten Muskeln und Gelenke und der sanfte Einstieg in den Freizeit-Laufsport. Ganz nebenbei wird die Umgebung von Oberkrämer laufend erkundet und die Freude an einer gemeinsamen Betätigung geteilt.

Benötigt werden eine der Witterung angemessene sportliche Kleidung und entsprechende Laufschuhe.

Start ist vorerst auf dem Sportplatz am Bahnhof Vehlefanze, Bärenklauer Straße 56a. Eine Trainingseinheit dauert ca. 60 Minuten und beinhaltet neben der Mobilisation und Erwärmung das Laufen in moderaten und an die Teilnehmer angepasstem Tempo sowie Übungen zur Kräftigung und Steigerung der Beweglichkeit.

Das Angebot richtet sich an Erwachsene ab 18 Jahren, die einen Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den Breitensport suchen.

Zum Reinschnuppern wird ein dreimaliges Probetraining angeboten. Gestartet wurde dieses Angebot bereits am



Mit Laufen wieder alte Fitness erlangen.

Foto: SG Vehlefanze

19.06.2019 um 18:30 Uhr. Ein Einstieg ist aber jederzeit unproblematisch möglich.

Ebenfalls neu im Angebot der Sportgemeinschaft ist ein Fitness-training. Dieses findet seit dem 11.06.2019 statt. Momentan ist dieses Angebot allerdings schon mit Interessenten ausgelastet.

Infos und Voranmeldungen können über die Geschäftsstelle der SG Vehlefanze e. V. bei Kirsten Rettschlag eingeholt werden.

Tel. 01573-2103971,
E-Mail: sgvehlefanze@gmx.de
Homepage: www.sg-vehlefanze.com

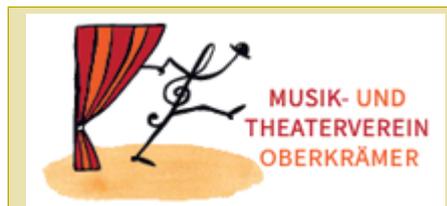
Erzähl mir Deine Geschichte

Neues Projekt des Musik- und Theatervereines Oberkrämer

Nach den Sommerferien plant der Musik- und Theaterverein Oberkrämer neue Filmkurse für Kinder und Jugendliche in den Vereinsräumen am Wasserturm 2 im Ortsteil Schwante einzurichten.

Jeweils Freitagnachmittags sollen neben eigenen Geschichten der Kinder vor allem kurze Episoden aus dem Leben älterer Menschen erzählt werden. Dafür sucht der Verein Bürger aus Oberkrämer, die eine kurze Geschichte aus ihrer Kindheit erzählen, die dann von den Vereinskinder und Jugendlichen möglichst an Originalschauplätzen, wie zum Beispiel in der alten Bockwindmühle, der alten Schmiede oder im Schulzimmer des Schulmuseums in Bötzw, filmisch umgesetzt werden sollen.

Schön wäre, wenn sich aus jeder Ortschaft der Gemeinde Oberkrämer jeweils eine Geschichte finden ließe. Eine solche Geschichte kann humorvoll sein, nachdenklich stimmen und sollte möglichst mehreren Kindern die Möglichkeit bieten, kleine oder größere Rollen zu übernehmen. Der Verein bittet alle, denen eine solche Geschichte einfällt, diese kurz schriftlich zu fixieren (Anfang-Mitte-Ende) und per Post oder per Mail an den Verein zu senden.



Ideen bitte an:

Musik- und Theaterverein Oberkrämer
Am Wasserturm 2, 16727 Oberkrämer,
oder kontakt@musikundtheaterverein.de

Kinder ab etwa der dritten Klasse können auch ab sofort angemeldet werden.



Die ältere Generation erzählt Episoden aus dem Leben.

Foto: Jochen Wermann

Folgend zur Anregung ein kurzes Beispiel, das mein Großvater uns Kindern öfter erzählte:

Als ich ein Junge war, war ich der ärmste Bub von Gisselberg. Und nachdem ich endlich an meinem vierzehnten Geburtstag mein erstes kleines Gehalt als Schneiderlehrling in den Händen hielt, lud ich meine Freunde in die beste Wirtschaft am Ort ein und bestellte mir ein großes Schnitzel. Aber als dieses dann endlich vor mir dampfend auf dem Tisch stand, war ich dermaßen nervös, dass mir die Gabel noch vor dem ersten Bissen wegrutschte und das schöne Schnitzel in hohem Bogen auf dem Nachbartisch landete.

Ich stand beschämt auf, legte mein Geld auf den Tisch und verließ mit hochrotem Kopf das Lokal. Doch kaum hatte sich die Tür hinter mir geschlossen, ging sie wieder auf und das hübscheste Mädchen, das ich je gesehen hatte, stand vor mir, einen Teller mit meinem Schnitzel in den Händen. Und wäre mir das dumme Schnitzel nicht vom Teller geflogen, dann hätte ich vermutlich eure Oma niemals kennengelernt.

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefanz, Tel. 03304 505223
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Montag:
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag:
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

**zusätzlich während
der Schulzeit**
Donnerstag:
07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag:
07:00 Uhr – 10:00 Uhr

Zweigstelle Bötzwow, Tel. 03304 508865
16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Montag:
12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:
11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag:
09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag:
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Bötzwower Bibliothek ist vom 08. Juli 2019 bis zum 30. Juli 2019 wegen Urlaubs geschlossen.



**Besonders empfehlen möchten wir Ihnen,
die Vielfalt an e-Medienausleihe zu nutzen:
www.onleihe.de/oberhavel**

Unabhängig von Ort und Zeit steht Ihnen somit unsere Bibliothek zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Bibliotheksteam

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Sachliteratur:

- Wilma Pause:
Zu Hause ist Kevin ganz anders
- Pollmer Udo: Lexikon der populären Ernährungsirrtümer
- Cynthia Nagel:
Mein summedes Paradies
- Dr. Mai Thi Nguyen-Kim:
Komisch, alles chemisch!
- Volker Quaschnig: Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Kinderliteratur

- Jack Chabert:
Die geheimnisvolle Landkarte
- Andrea Poßberg:
Diebstahl der Bienenvölker
- Alice Pantermüller:
Poldi und Partner - Immer dem Nager nach
- Dana Simpson: Achtung Einhorn!
- Franz Zauleck:
Ping und Pong auf Kuckucks Balkon



CDs

- Wincent Weiss: Irgendwie anders
- Bohemian Rhapsody:
the Original Soundtrack
- Renate Bergmann:
Das Dach muss vor dem Winter drauf
- John Grisham: Forderung
- Marie Lamballe:
Café Engel - Eine neue Zeit

Romane

- Daniel Holbe, Ben Tomasson:
Sühnekreuz
- Sarah Kuttner: Kurt
- Kim Henry: Mühle mit Meerblick
- Tommy Jaud: Der Löwe büllt
- Elisabeth Herrmann:
Schatten der Toten

Jugendbücher

- Rick Riordan:
Das brennende Labyrinth
- Marisha Pessl: Niemalswelt
- Sara Wolf: Der Kuss der Diebin
- Ellen Alpten: Eine Liebe in Paris
- Holly-Jane Rahlens:
Wie man richtig küsst

DVDs

- Der Vorname
- Nur ein kleiner Gefallen
- Phantastische Tierwesen:
Grindelwalds Verbrechen
- Mary Poppins' Rückkehr
- Aquaman

Generationswechsel in der Vehlefanz Bibliothek

In der Bibliothek Vehlefanz steht ein Generationswechsel an:

Frau Deetz übergibt zum 01. Januar 2020 die Leitung der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ und damit auch die Ausleihe in der Vehlefanz Bibliothek an die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Jennifer Prahl.

Ab 01. August 2019 wird sie bereits unser Team bereichern und sich in das vielfältige Aufgabenfeld einarbeiten.

Freuen wir uns auf eine junge engagierte Kollegin, die mit Oberkrämer eng verbunden ist und ihren Beruf liebt!

Programmorschau - „Musikveranstaltung für Kinder ab 4 Jahren“

Auch dieser Herbst bietet wieder Veranstaltungen, organisiert durch unsere Bibliotheken. Wir beginnen mit:

„Gehopst wie gesungen“ von und mit Robert Metcalf in der Turnhalle Marwitz

(Parkplätze befinden sich hinter der Turnhalle im Schmiedeweg)

Samstag, 26. Oktober um 15:30 Uhr

Eintritt: 6,00 € im Vorverkauf in den Bibliotheken und 8,00 € am 26.10. 2019 Eintrittskarten ab sofort in beiden Bibliotheken erhältlich!

Kartenreservierungen gern unter:
bibliothek@oberkraemer.de, oder

☎ 03304 505223 oder 03304 508865

Lieder zum Singen und Springen

Kannst du singen und winken und gleichzeitig wie ein Flamingo auf einem Bein stehen? Weißt du wie eine Konzertina klingt? Ob ja oder nein, ist gehopst wie gesungen. Will sagen: du sollst so oder so unbedingt die Ohren spitzen, die Beine strecken und dich auf dem Weg zu Robert Metcalf und Dieter Sajok machen. Da kannst du eine Menge neue und witzige Bewegungslieder ausprobieren. Aber keine Angst – es gibt auch leise Lieder dabei, zum Ausruhen und Zuhören. Und bis wir uns sehen, kannst du schon mal üben:

Hören - Singen - Strecken - Springen
- Patschen - Klatschen - STOP!*

Herzlich willkommen!

ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

JETZT ONLINE

BESTELLEN

www.ane.de



Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Elternbrief 7: 7 Monate - Großeltern sind etwas ganz Besonderes

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen.

Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen.

Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt.

„Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen.

Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson.

Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim elften Mal noch begeistert Beifall.

Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben. Doch auch

wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch.

Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Anzeigen



Bauunternehmen

- Meisterbetrieb -

Sven Bardehle

*Mauerwerkstrockenlegung
Maurerarbeiten und Sanierungen*

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a

E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

www.bardehle-bau.de

Telefon: 0171 - 23 77 847

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante

Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07

e-mail: info@fliesenkieper.de

Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung
bei Zahnarzt-Phobie

**Sofortige Unterstützung
0176 64 42 99 96**

Marwitzer Straße 118a
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Preis nach Vereinbarung

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: Tukmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer/ Vehlefanz



www.tukmobil.de

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Es ist viel los in den Jugendclubs!

Anlässlich des Herren- und Muttertages wurde in den Clubs fleißig gebastelt. So wurden Bilderrahmen liebevoll gestaltet oder aus Draht Herzen gebogen, die mit Wolle umwickelt worden sind und auf einem Stein zum Stehen gebracht wurden. Als originelle Schenkverpackungen fertigten die Kinder Schachteln, die beim Öffnen noch eine kleinere Schachtel zum Vorschein bringen und dann nach allen Seiten aufgehen und das Geschenk zu sehen war.

Das Gestalten von Stoffbeuteln und Rucksäcken ist der Renner in den Clubs. Mit Hilfe von Schablonen oder frei Hand sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt und so entstehen viele Unikate.

Es werden Ketten und Armbänder gestaltet, Window Color Bilder gemalt und vieles mehr, aber essen geht bei den Clubbesuchern immer!

Die Wünsche der Kids und die Ideen der Betreuer sind so vielfältig, dass von süß bis herzhaft geschlemmt werden kann. Ein kleiner Auszug aus den Köstlichkeiten, bei deren Zubereitung die Jungen und Mädchen mithelfen oder auch von den Betreuern verwöhnt werden: Waffeln mit warmen Kirschen und Vanilleeis mit Schlagsahne, Zuckerwatte, Sandwiches aus dem Toaster etc.

Beim Kochprojekt im Jugendclub Bärenklau gab es leckere Frikadellen

mit Kartoffelecken und einen Dip aus Sour Creme mit Kräutern, Lasagne und Chili-Cheese Pommes, natürlich alles frisch und selbst zubereitet.

Die Kids sind erstaunt, wie schnell und einfach sich z. B. Kartoffelecken oder Pommes selbst herstellen lassen. Die Besucher ließen sich das Essen im Freien schmecken und weiten dabei die neue Sitzgarnitur ein.

Das schöne Wetter lockt die Besucher*innen nach draußen, um Tischtennis, Federball, Mikado... zu spielen. Eine Schlacht mit Wasserbomben oder das gegenseitige Nassspritzen mit Wasserpistolen darf dabei nicht fehlen.



Stoffbeutel werden individuell gestaltet...



und sehen toll aus.



Freiluft Mensch ärgere dich nicht.



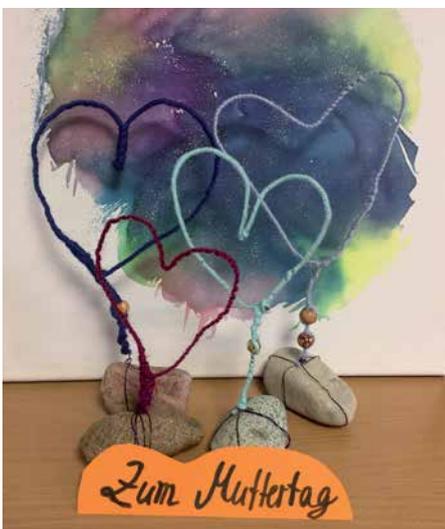
Die Wasserbomben sind gefüllt, die Wasserschlacht kann beginnen.



Riesenseifenblasen zogen durch Bötzw.



Waffeln schmecken immer!



Herzen für die besten Mütter der Welt.



Sandwiches herzhaft oder süß und



Zuckerwatte - mmh.

Fotos (9) Jugendarbeit Oberkrämer

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Krämerwaldfest

Den Stand der Waldolympiade betreuen Kolleginnen und Kollegen auf dem 17. Krämerwaldfest, das am letzten Samstag im April stattfand.

Beim Runden drehen mit einer Kiepe voller Kienäpfel war Schnelligkeit angesagt. Beim Einschlagen von Nägeln in einen Baumstamm war Kraft gefragt und beim Zielwurf mit Ringen musste die Auge-Hand-Koordination stimmen.



Kurze Einweisung und dann schnell losrennen.



Zielgenauigkeit war beim Ringewerfen gefragt.

Dabei war auch der Einsatz der Betreuer gefragt, die fleißig mithelfen mussten. Es gab auch noch ein Quizz, bei dem galt die richtige Antwort zu finden. Wenn man alle Stationen absolviert hatte, wurde man mit einem kleinen Präsent belohnt. Es war ein schönes Fest, bei dem alle Familienmitglieder Spaß hatten.

Prüfung eines Praktikanten

Im Jugendclub Vehlefanz lag etwa ganz Besonderes an. Der junge Mann, der die 11. Klasse des OSZ in Oranienburg besucht und im nächsten Jahr sein Fachabitur machen möchte, ist seit Beginn des Schuljahres an drei Tagen in der Woche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und sollte jetzt den Nachweis erbringen, dass er in der Lage ist die Jungen und Mädchen zu beschäftigen und anzuleiten.

Alle waren ganz gespannt, wie der Ablauf dieser Prüfung sein wird und welche Aufgaben auf sie zukommen.

Unser Praktikant hatte ein spannendes Experiment vorbereitet.

Die Kinder sollten herausfinden, ob ein Stein auf dem Wasser schwimmen kann. Mehrere Hilfsmittel, wie Stöcker, Blätter von Bäumen etc. standen zur Verfügung.

Um die Aufgaben zu lösen, war Teamwork angesagt. Wer hat welche Ideen und in welcher Reihenfolge werden diese umgesetzt. Es war sehr spannend mit anzusehen, mit wie viel Freude und Kreativität die Kids bei der Sache waren und wie ernst sie die gestellten Aufgaben nahmen.



Am Ende war es geschafft, der Stein schwamm.

Nach bestandener Prüfung gab es für alle eine Runde Süßigkeiten.

U 18 Wahl

Mit zwei Wahllokalen beteiligte sich das Team der Jugendarbeit an der U18 Europawahl.



Anstehen im Wahllokal - auch bei er U 18 Wahl.

In den beiden Grundschulen der Gemeinde nahmen jeweils die 5. und 6. Klassen an der Wahl teil. Gut vorbereitet durch die Lehrer*innen und Sozialarbeiter*in kamen die Schüler*innen in die Wahllokale.

Mit dem Wahlzettel ging es in die Wahlkabine, um das Kreuz an der gewünschten Stelle zu machen. Nachdem dies geschehen war, kam der Wahlzettel in die Wahlurne.

Im Anschluss bekam jede Wählerin und jeder Wähler ein Armband, welches darauf hinwies, dass man schon seine Stimme abgegeben hatte. Dann ging es mit den fleißigen Wahlhelfer*innen ans Auszählen der Stimmen. Es gab an beiden Schulen eindeutige Ergebnisse. An der Nashorn Grundschule in Vehlefanz wurde die Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei) der Wahlsieger und an der Grundschule Bötzwow ging die Christlich Demokratische Union (CDU) als Wahlsieger hervor.

Kinderfest in Bergsdorf

Auf dem Gelände des Kurt-Mühlenhaupt-Museums in Bergsdorf fand das 10. Kinderfest in Folge anlässlich des Internationalen Kindertages statt. Über 400 Mädchen und Jungen zwischen vier und zehn Jahren aus dem Löwenberger Land verbrachten eine schöne Zeit auf dem wunderschönen und weitläufigen Gelände.

Nach dem offiziellen Teil ließ jedes Kind einen Luftballon in den strahlend blauen Himmel steigen. Danach konnte nach Herzenslust gebastelt und gespielt oder auf der Hüpfburg gesprungen werden.



Die Kinder nehmen die Luftballons in Empfang und entließen diese dann in den Himmel.

Fotos (6) Jugendarbeit Oberkrämer

Die Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer war mit Outdoorspielen, u. a. einem überdimensionalen Mensch ärgere Dich nicht Spiel und einem Wurfspiel vor Ort.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt, denn Spiel und Spaß machen hungrig. An den Obst- und Gemüsetellern, die an den jeweiligen Stationen standen, konnte sich jeder bedienen. Wer eine richtige Stärkung brauchte, für den gab es Bratwurst im Brötchen. Auch für Kuchen, Eis und Getränke war gesorgt. Es war wie immer ein superschönes Fest, auf dem nicht nur die kleinen Besucher Freude hatten.

Der große Radio TEDDY-Trikottausch

Originelle Radio-Aktion bringt den Fußballern der G-Jugend von Eintracht Bötzw e.V. eine komplette Mannschaftsausstattung

So fix war die Wäsche noch nie gewechselt ... Unter dem Motto „Weg mit den alten, die neuen behalten!“ gab's für 30 Vereine aus Brandenburg und Berlin eine Überraschung! Sie waren die Gewinner der gleichnamigen Aktion „Der Radio TEDDY-Trikottausch“.

Zu den Gewinnermannschaften gehörte die G-Jugend-Mannschaft von der Eintracht Bötzw e. V. Es gab einen kompletten Trikot- und Hosensatz in den Vereinsfarben und mit „hauseigenem“ Logo und noch 100 € für die Mannschaftskasse.

Die Gewinner wurden aus den zahlreichen Bewerbern per Zufallsprinzip ausgewählt.

Unterstützung bei dieser Aktion bekommt Radio TEDDY seit vielen Jahren vom Autohaus König. Es fördert vor allem Vereine, die sich dem Breitensport widmen.



Die „Bötzower-Eintracht“ freut sich über die neuen Trikots. Foto: Radio Teddy

Marwitzer Vorschulkinder zu Gast in der Barbara-Zürner-Oberschule

Kerstin Jakob
Kita Storchennest Marwitz.....

Endlich war es soweit! Am 29. Mai 2019 besuchten die Vorschulkinder der Kita Storchennest Marwitz die Barbara Zürner Oberschule in Velten. Dieses Mal nahmen wir zuerst an einer Sportstunde teil. Gemeinsam mit den Schülern der 10. Klasse hatte Frau Becker verschiedene sportliche Aktivitäten vorbereitet.

Beeindruckt von den „Großen“ machte alles doppelt soviel Spaß, So zogen die Schulkinder unsere Kita-Kinder u. a. mit den Rollbrettern durch die Sporthalle. Dieses Schulstunde verging wie im Flug.

Anschließend wartete Frau Jörn mit dem Bienenwagen auf uns. Wir beobachteten den Einflug der Bienen und erfuhren viel über ihre Lebensweise und auch wie der Honig ins Glas kommt. Zum Schluss gab es noch ein Gläschen zum probieren mit.

Es war ein spannender und interessanter Vormittag für uns alle und wir sagen Danke.



Interessiert waren die Kinder an der Lebensweise der Bienen.

Foto: Kita Storchennest

Anzeigen

Ein Dankeschön von Erika Kaatsch

Nun sind die Lichtmasten von den Wahlwerbern entlastet und wieder ihrem eigentlichen Zweck zugewandt und für uns Bürger stehen die Wahlergebnisse fest.

Ich habe mich, wie bereits bekannt, aus Altersgründen nicht mehr der Wahl gestellt und bin somit aus der aktiven Kommunalpolitik ausgeschieden.

Ich danke allen Wählern, die mir so lange und treu das Vertrauen gegeben haben.

Meine erfolgreichen Jahre in Oberkrämer und im Ortsteil Vehlefanz wären nicht möglich gewesen, wenn ich nicht so viel Unterstützung durch unsere Einwohner, Vereine, Einrichtungen, Betriebe und der Verwaltung gehabt hätte.

Ich bitte Sie, diese Hilfe auch dem gewählten neuen Ortsbeirat entgegen zu bringen, so dass die Entwicklung unserer schönen Gemeinde weiterhin gegeben ist. Hierfür wünsche ich allen gewählten Kommunalpolitikern viel Gesundheit, Kraft, Ideenreichtum und Wohlergehen.

Ihre Erika Kaatsch

Advertisement for 'Der Privatsekretär' real estate services, featuring a couple and a 4.76% commission rate. Contact: Andreas Wollschläger, Tel.: 03304-2063220, www.derprivatsekretaer.de

Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer



Die drei neuen Fahrzeuge für die freiwillige Feuerwehr Oberkrämer



Die Kameraden und Kameradinnen stellten sich zum Erinnerungsfoto auf.

Fotos (6) Ingo Pahl

Im März konnten drei neue Löschfahrzeuge in Betrieb genommen werden

Nachdem die neuen Feuerwehrfahrzeuge bereits im Januar bzw. Anfang März geliefert worden waren, erfolgte dann am 21. März 2019 die offizielle Indienststellung.

Aus diesem Anlass fand auf dem Parkplatz an der Oberkrämerhalle die feierliche Übergabe statt. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer, einige Gemeindevertreter, Kameraden der Feuerwehren aus den Nachbarkommunen und Kameraden aus unserer Partnergemeinde Kotun wohnten mit großem Interesse diesem Ereignis bei. Es ist doch etwas Besonderes, dass drei neue Fahrzeuge gleichzeitig angeschafft worden sind.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 ist für die Ortswehr in Bötzow bestimmt, und die Marwitzer und Vehlefanzer Ortswehren erhielten jeweils ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20.

Der finanzielle Aufwand für diese Neuanschaffung betrug ca. 1,2 Millionen Euro und war nötig, um den aktuellen Anforderungen an die Feuerwehren gerecht werden zu können.

Vom Bürgermeister Peter Leys erhielten die drei Ortswehrführer symbolisch die Schlüssel für die neuen Fahrzeuge.

Diese Übergabe klang mit einem kleinen Imbiss aus und im Anschluss an den offiziellen Teil, konnten alle Anwesenden die Fahrzeuge in Augenschein nehmen, sich fachlich austauschen und auch Erinnerungsfotos schießen.

Die Fahrzeuge, die in diesem Zusammenhang ausgemustert wurden, wurden an die Feuerwehr unserer Partnergemeinde verkauft.



Bürgermeister Peter Leys bei der feierlichen Übergabe.



Die Ortswehrführer nach der symbolischen Schlüsselübergabe.



Von den Feuerwehren aus den Nachbargemeinden wurden Präsente übergeben



**Wildkräuterführung
& Workshop
in Oberkrämer
September & Oktober 2019**



Wildkräuterführung

Donnerstag, 05.09.19 um 16.30 Uhr
Treffpunkt Bockwindmühle Vehlfeanz
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71
Die Kräuterfee Tina* geht mit uns auf spannende
Exkursionen rund um den Mühlensee.
Es werden aktuell erntereife Wildfrüchte
gesammelt und verarbeitet.
Also Körbchen, Kräuterschere und ggf. ein Gefäß nicht
vergessen. Dauer 3 Stunden
Unkostenbeitrag 18,00 €

**Workshop
Salben aus der Hexenküche**

Donnerstag, 10.10.19 um 16.30 Uhr
Tourismusinformation an der Bockwindmühle Vehlfeanz
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71
Salben können bei den unterschiedlichsten Beschwerden
helfen, z.B. bei Prellungen oder Schmerzen. Sie können
entzündungshemmend, desinfizierend, wundheilend oder
krampflösend wirken.
Die Kräuterfee Tina* erklärt in diesem Workshop die
Herstellung von Salben mit Wildkräutern.
Dauer 3 Stunden
Unkostenbeitrag 40,00 € (incl. Material)

Anmeldung unter 03304-2061227
oder per Mail kontakt@kraemer-forst.de



* Kräuterfee Tina alias Martina Bauer ist
zertifizierte Kräuterpädagogin,
Fachkraft für Kräuter- & Gewürzkunde (THK)
Infos über die Kräuterfee unter www.kraeuterfeetina.de

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Tischlerei Olaf Nocke
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Sonntags 10.30 - 11.30 Uhr
in der Turnhalle Marwitz,
Preis: 6 € pro Teilnahme



Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Am Heidkrug 38
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 70/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) 50 20 09



Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
 www.bewaesserungsprofi.de

GARDENA
 Husqvarna
 auto
 mower
Hunter

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzung
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegsreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
 Tel.: (033 04) 25 02 73
 Fax: (033 04) 25 20 65
 Funk: 0171 / 47 09 687
 info@bewaesserungsprofi.de



Pro Seniorenpflege
 im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen
 Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
 Tel.: 03 30 55/7 34 36
 Fax: 03 30 55/23 86 93
 www.pro-seniorenpflege.de
 soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de



Batterie-Handel-Zielke
 Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
 16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
 Solarbereich, Gel-Batterien,
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com



Waßerfall
 Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
 Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
 Verkehrsrecht
 Vertragsrecht
 Arbeitsrecht
 Forderungsinkasso

OT Schwante
 Schilfweg 11
 16727 Oberkrämer
 Telefon 033055/23 83 42
 Telefax 033055/23 83 43
 www.wasserfall.com
 anwalt@wasserfall.com



Bestattungshaus
Jürschke
 kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen



Erladigung aller Formalitäten
 Auf Wunsch Hausbesuche
 Anzeigenservice
 Trauerfloristik
 Abschluss von
 Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
 Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
 www.bestattungshaus-juerschke.de

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Telefon: 0 33 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!




Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb



AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

KFZ-MEISTER-BETRIEB

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst



Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan

adoria
IMMOBILIEN

Ihr Immobilienfachmann aus der Region



WOHNIMMOBILIEN • ANLAGEOBJEKTE • WERTERMITTLUNG

*Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Sprechen Sie mich an. Ich helfe Ihnen.*

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)



Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefan
info@adoria-immobilien.de
www.adoria-immobilien.de

Mitglied im  QR-Code 

SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300

Wir sind weiterhin für Sie da...
PARTY- & VERANSTALTUNGSSERVICE
 Ihr Catering-Spezialist für den Raum Oberhavel und Berlin



Pietz
CATERING

Dorfstraße 48a
 16727 Oberkrämer/ OT Schwante
 Telefon 033055 - 70 665
 Fax 033055 - 71 653

- Ausstattung von Familien- und Betriebsfeiern
- Verleih von Partymöbeln, Bierzelten und Bierkühlern
- Büfets, kalte und warme Platten
- Spanferkel, hausgemachte Salate
- Fassbier, Feuerwerke, Bühnen, Beschallung
- ...natürlich auch
- Lieferservice und Sonderwünsche

Funk **0173 - 244 14 27** catering-pietz@gmx.de
www.catering-pietz.de

Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück
 bestmöglich und schnell verkaufen?

www.immobilien-oberkraemer.de

Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen
 Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den
 richtigen Käufer.

OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

Tel.: 0 33 04 - 203 54 54

Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefanze
 Termine täglich nach Vereinbarung



BIKE & CO



Guter Rat und gute Räder!

**ZWEIRAD
 EBERT**

Fahrräder • Motorroller
 Motorräder
 Werkstatt • Zubehör
 E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
 16761 Hennigsdorf
 Tel.: 03302/224100
 www.zweirad-ebert.com

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
 GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**



KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten
 Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
 Mail: info@kd-cura.com

Brandenburger Landpartie 2019

Auch in diesem Jahr war die Gemeinde Oberkrämer mit vielen Aktionen an der Brandenburger Landpartie beteiligt. Ein jeder konnte sich das für ihn passende Angebot aussuchen oder auch von Station zu Station radeln. Diese kleine Fotoimpression soll schon Lust machen auf die Landpartie 2020!

Vielen Dank an die Hobbyfotografen C. Grünefeldt-Rettschlag (Foto 1 und 3), D. Jöhling (Foto 2 und 4) und M. Klatt (Foto 5 bis 7).



Pflanzenverkauf vor der Schmiede in Schwante.



Relaxen im Schlosspark.



Familie Wiezorek bot regionale Köstlichkeiten an.



Die Erdbeertorte beim Bäcker Plentz war ruck zuck alle.



Schmetterling Charlotta und die Fledermaus Anna-Lena waren beim Familienfest auf dem Remontehof in Bärenklau.



Frische Waffeln, Kaffee und Popcorn konnte man am Stand der Jugendarbeit genießen.